

Antrag auf eine kostenpflichtige „Erweiterte Notfallbetreuung COVID 19“ während der von der Landesregierung Baden-Württemberg angeordneten Schließung von Kindertagesstätten vom 13.03.2020 gültig ab 27. April 2020

Antragsberechtigt sind Sie, wenn beide Elternteile bzw. Alleinerziehende hauptberuflich eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen. Vorrangig sind dabei Kinder aufzunehmen

- ➔ Bei denen einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur tätig und unabhkömmlich ist.
- ➔ Für die der örtliche Träger der Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist.

Angaben zu Ihrem Kind:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Kindertageseinrichtung/Schule: _____

Erforderliche Betreuungszeit (auch tageweise): _____

1. Elternteil

2. Elternteil

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Straße, PLZ, Ort

Mailadresse

Mailadresse

Tagsüber telefonisch erreichbar

Tagsüber telefonisch erreichbar

Beruf

Beruf

Beschäftigungsumfang (Stunden pro Woche):

Beschäftigungsumfang
(Stunden pro Woche):

Arbeitgeber:

Arbeitgeber:

Sind Sie alleinerziehend?

Ja / Nein

Befindet sich ein Elternteil in angeordneter Quarantäne?

Ja / Nein

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten _____

Wir behalten uns vor, Ihre Angaben zu prüfen und weisen darauf hin, dass gegebenenfalls nicht alle Betreuungswünsche erfüllt werden können. Der Träger entscheidet nach pflichtgemessen Ermessen über die Aufnahme der Kinder.

Bitte geben Sie diesen Antrag mit der Arbeitgeberbescheinigung so schnell wie möglich im Kindergarten ab oder senden ihn per email an kindergarten.gaensbach@galluskirche.de oder kindergarten.rossental@galluskirche.de Sie erhalten schnellstmöglich, spätestens 2 Tage nach Zugang des Antrags, einen entsprechenden Bescheid. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.galluskirche.de.